

Sehr geehrte Eltern der Betreuungskinder (Pakt für den Nachmittag),

der Landkreis Waldeck-Frankenberg informiert in einem Schreiben vom 22.04.2020:

Der Kreisausschuss hat in seiner gestrigen Sitzung folgenden Beschluss zur der Erhebung der monatlichen Kostenbeiträge für die Bildungs- und Betreuungsangebote an Grundschulen gefasst:

Die Betreuungsentgelte werden ab dem Monat April 2020 für die Dauer der unterrichtsfreien Zeit auf Grund der Corona-Pandemie ausgesetzt.

Sollte die Krise auch über den 30.04.2020 hinaus weiterwirken, welches momentan der Fall sein wird, würde sich das auch auf den Folgemonat bzw. die Folgemonate auswirken.

Wir ziehen daher ab Mai für den Monat April keine Kostenbeiträge mehr von den Konten der Eltern/Erziehungsberechtigten ein, bzw. die Eltern brauchen den Beitrag nicht zu überweisen. Diese Entscheidung wird auch über unseren Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit an die heimische Presse gebracht.

Information des Landkreises, vom 12.05.2020:

Wie auch schon für den Monat April 2020 werden keine weiteren Elternentgelte für die Nachmittagsbetreuung erhoben, solange kein regulärer Schulbetrieb aufgenommen worden ist. Sofern an den Schulen eine Nachmittagsbetreuung angeboten wird, können die Kinder der jeweiligen Präsenzklassen die Betreuung in Anspruch nehmen, wenn sie an der Betreuung angemeldet waren bzw. Kinder der Notbetreuung sind. Es besteht allerdings kein Rechtsanspruch auf Nachmittagsbetreuung im gewohnten Umfang.